

# Amtsgericht Wolgast

## Ausfertigung

4 K 16/10



## Beschluss

In der Zwangsversteigerungssache

Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 848**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: laufende Nummer 1:  
51,17/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Peenemünde Flur 2 Flurstück 114/2;  
Gebäude- und Freifläche; Hauptstraße 4, 5, 6; 2.800 qm  
verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung im Dachgeschoss rechts Nr. 8**  
und dem **Kellerraum Nr. 8** laut Aufteilungsplan;  
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt  
(Peenemünde Blatt 841 bis 864). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den  
anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

soll am **Dienstag, 25. Oktober 2011 um 09.00 Uhr,**  
**Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage**

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 11. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Der Wert des vorbezeichneten Miteigentumsanteils ist gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf  
**58.000,00 EUR.**

Bei dem Eigentum handelt es sich um eine mit offener Küche gestaltete 2-Raum-Dachgeschoss-  
Wohnung nebst Bad und Flur sowie Kellerraum mit ca. 58 qm Wohnfläche, befindlich in einem  
zweigeschossigen Mehrfamilienhaus. Das wahrscheinlich in den 1950er Jahren errichtete Objekt  
wurde 2010 modernisiert und instandgesetzt.

Lagebezeichnung laut Gutachten: **Hauptstraße 4, 17449 Peenemünde.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der  
Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und  
auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten

4 K 16/10

- 2 -

Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten  
befriedigt.


Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach  
Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der  
Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu  
verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den  
Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes  
oder seines Zubehörs.

Wolgast, 06.09.2011

Seidlein  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:  
Wolgast, 07.09.2011

  
Dröse  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



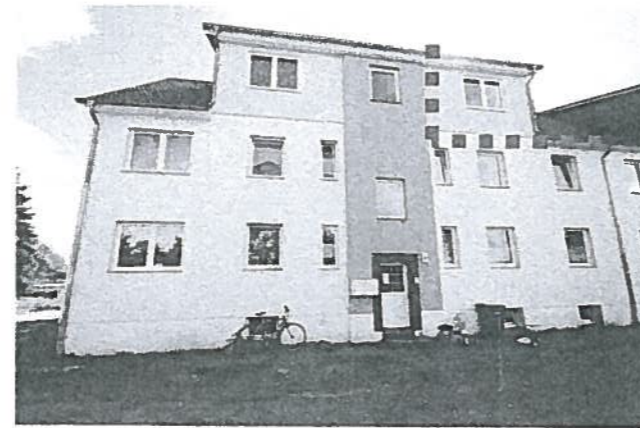
an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:  
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:





# Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 4 K 16/2010



Anschrift	17449 Peenemünde, Hauptstr. 4, Wohnung Nr. 8
Bewertungsobjekt	Wohnungseigentum im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses (linker Aufgang, rechts); Aufteilung: Wohnzimmer mit offener Küche, Schlafzimmer, Duschbad und Flur, Abstellraum im KG; errichtet in Massivbauweise, 2-geschossig mit Satteldach
Baujahr	1952/53 errichtet, Wohnungsausbau in 2010 durch Zwangsverwaltung abschließend fertiggestellt
baulicher Zustand	in der Wohnung keine wesentlichen Schäden oder Mängel festgestellt; Fertigstellungsbedarf in Teilbereichen des gemeinschaftlichen Eigentums (z.B. Hauseingang u.ä.)
Ausstattungsstandard	mittlerer Standard
Grundstücksfläche	51,17/1.000 Miteigentumsanteil an 2.800 m <sup>2</sup>
Wohn-/Nutzfläche	Wohnfläche nach Angaben des Zwangsverwalters rd. 58 m <sup>2</sup> , durch örtliches Aufmaß überprüft und bestätigt
Ertragssituation	leerstehend/ungenutzt, nicht vermietet
innerörtliche Lage	einfache bis mittlere Wohnlage
Erschließung	ausgebaute Anliegerstraße mit Gehweg; Abwasser, Wasser, Strom, Gas, Telefon
<b>Verkehrswert</b>	<b>zum Stichtag 17.09.2010 = 58.000,- €</b>



Die Bekanntmachung erfolgte am 13.09.2011 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 13.09.2011

